



Bern, 22. März 2017

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Teilrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung, der Nationalstrassenverordnung, der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr und der Durchgangsstrassenverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 22. März 2017 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der titelerwähnten Verordnungen durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 30. Juni 2017. Aufgrund der knappen Terminvorgaben bis zur geplanten Inkraftsetzung bitten wir Sie bereits heute um Verständnis dafür, dass allfälligen Gesuchen um Fristerstreckung nicht entsprochen werden kann.

Bei den titelerwähnten Verordnungsänderungen handelt es sich im Wesentlichen um den Nachvollzug der von der Bundesversammlung am 30. September 2016 bzw. am 14. September 2016 im Rahmen der Botschaft des Bundesrates vom 18. Februar 2015 zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (NAF) verabschiedeten Rechtsänderungen. Den Änderungen auf Verfassungsstufe haben Volk und Stände am 12. Februar 2017 zugestimmt. Sofern die Referendumsfrist gegen die Anpassungen auf Gesetzesstufe unbenützt verstreicht, soll die NAF-Vorlage voraussichtlich per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden. Die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Übernahme von rund 400 km Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz werden zwei Jahre später in Kraft gesetzt.

Im Bereich des Agglomerationsverkehrs ist namentlich vorgesehen, Fristen für die Realisierung von Massnahmen einzuführen, sowie den Anhang 4 zur Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV) anzupassen, in dem die beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen aufgeführt sind.

Gleichzeitig sollen zusätzliche Änderungen in der Nationalstrassenverordnung (NSV) sowie in der MinVV vorgenommen werden, die keinen direkten Bezug zur NAF-Vorlage aufweisen. Es handelt sich hierbei um die Ergänzung von Artikel 2 Buchstabe i NSV mit den Warteräumen und Abstellplätzen, sowie um die Anpassung der An-



hänge 1 und 3 der NSV (Strecken, die im Rahmen der Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes durch die Kantone erstellt werden bzw. Strassen, für die die Kantone Verkehrsmanagementpläne zu erstellen haben).

Zudem sollen im Zusammenhang mit den Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen der Artikel 22 revidiert sowie der Artikel 21a MinVV neu geschaffen werden, um Pauschalbeiträge zu ermöglichen.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst der PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden an: rene.sutter@astra.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr René Sutter (Tel. 058 465 78 92; rene.sutter@astra.admin.ch) zur Verfügung.

Für Auskünfte zu den Änderungen im Zusammenhang mit dem Agglomerationsverkehr wenden Sie sich bitte direkt an Frau Isabel Scherrer (Tel. 058 462 58 23; isabel.scherrer@are.admin.ch).

Mit freundlichen Grüssen



Doris Leuthard
Bundespräsidentin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwürfe und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten